

Essener Erklärung zur Armut und Arbeitslosigkeit 1995

In seiner Arbeit ist der Bewährungshelfer ständig mit den Auswirkungen von Sozial-, Familien-, Gesundheits-, Arbeits- und Finanzpolitik konfrontiert.

Zu nennen sind beispielhaft:

- kommunale Entscheidungen zu in der Wohnungspolitik, die zur Verteuerung der Mieten führen,
- die Herabsetzung des Leistungsanspruchs bei Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe nach Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes,
- die starre Handhabung des BSHG, nach einem seit 10 Jahren unveränderten Warenkorb, das Existenzminimum zu berechnen.

Alles dies verdeutlicht die Diskrepanz der Lebensqualität von Bürgern, die auf ein soziales Netz angewiesen sind und jenen, die davon unabhängig sind. Darauf weisen die Bewährungshelfer und ihre Berufsorganisation immer wieder hin. Diese Stellungnahme für die Klienten und politische Wachsamkeit sind unverzichtbar, um in der Arbeit als Sozialarbeiter und Bewährungshelfer glaubwürdig zu bleiben.

(aus Bewährungshilfe - ein Arbeitsfeld der Sozialarbeit)

Sozialarbeit kann in dieser Situation nur partielle Hilfe leisten. Stabilisierung der Persönlichkeit durch Betreuung, verstärkte Wahrnehmung der sozialanwaltlichen Funktion zur Durchsetzung der Ansprüche gegenüber Behörden sowie die Installierung von Arbeitsprojekten als erste Hilfe reichen nicht aus, um eine dauerhafte Veränderung der Lage zu erzielen. Sozialarbeit bedarf daher einer Sozialpolitik, die bewusst den Problemen sozial Schwacher in unserer Gesellschaft Priorität einräumt. Die Sicherung des sozialen Friedens muss gleichberechtigt neben der Sicherung des äußeren Friedens treten. Armut darf nicht länger geleugnet werden, Vergleiche mit der dritten Welt sind unzulässig; Armut muss im Gegensatz zum allgemeinen Reichtum in der Bundesrepublik gesehen werden.